

24009-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Übersetzungsdienste – Übersetzung juristischer Fachtexte (Rahmenvereinbarung für Übersetzungen aus dem Rumänischen ins Deutsche)

OJ S 9/2024 12/01/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bundesrepublik Deutschland - Bundesamt für Justiz

E-Mail: Vergabestelle@bfj.bund.de

Rechtsform des Erwerbers: Zentrale Regierungsbehörde

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Übersetzung juristischer Fachtexte (Rahmenvereinbarung für Übersetzungen aus dem Rumänischen ins Deutsche)

Beschreibung: Das Bundesamt für Justiz (BfJ) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz (BMJ). Als zentraler Dienstleister der Justiz erfüllt das BfJ vielfältige Aufgaben. So ist es unter anderem Anlaufstelle und Ansprechpartner der Bundesrepublik Deutschland für den europäischen und internationalen Rechtsverkehr. Im Rahmen der Zuständigkeiten und Tätigkeiten des BfJ besteht erheblicher Übersetzungsbedarf, der intern sowie extern (über mehrere Rahmenvereinbarungen) abgedeckt wird. Das BfJ beabsichtigt, frühestens zum 1. April 2024 eine Rahmenvereinbarung mit fünf Auftragnehmer(inne)n für die Dauer von vier Jahren abzuschließen. Gegenstand des Vertrags ist die Übersetzung vorwiegend von juristischen Fachtexten sowie vereinzelt von Texten aus anderen Fachgebieten, die im Rahmen der Zuständigkeiten und Tätigkeiten des BfJ anfallen, aus der rumänischen in die deutsche Sprache. Das Maximalauftragsvolumen der Rahmenvereinbarung (für die Laufzeit von 4 Jahren) beläuft sich auf 508.727 Normzeilen. Der angegebene Höchstwert stellt gleichzeitig den Schätzwert dar. Die genaue Beschreibung der Beschaffung ist der Anlage 2 „Leistungsbeschreibung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen. Kennung des Verfahrens: 725d45f9-7cc7-4ec9-9692-ace88f7bf876

Interne Kennung: VII4 3162/1 74 6/2023

Verfahrensart: Offenes Verfahren

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Adenauerallee 99-103

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Korruption: Der/die Bieter/in erklärt in Anlage 2 zu den Bewerbungsbedingungen, dass er/sie keine der zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB erfüllt.

Betrugsbekämpfung: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Konkurs: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Entrichtung von Steuern: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Zahlungsunfähigkeit: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien wie im Rahmen des ersten Kriteriums - Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung - ebenfalls an dieser Stelle näher zu erläutern. Um Redundanz zu vermeiden, wurde lediglich darauf verwiesen.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Übersetzung juristischer Fachtexte (Rahmenvereinbarung für Übersetzungen aus dem Rumänischen ins Deutsche)

Beschreibung: Das Bundesamt für Justiz (BfJ) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz (BMJ). Als zentraler Dienstleister der

Justiz erfüllt das BfJ vielfältige Aufgaben. So ist es unter anderem Anlaufstelle und Ansprechpartner der Bundesrepublik Deutschland für den europäischen und internationalen Rechtsverkehr. Im Rahmen der Zuständigkeiten und Tätigkeiten des BfJ besteht erheblicher Übersetzungsbedarf, der intern sowie extern (über mehrere Rahmenvereinbarungen) abgedeckt wird. Das BfJ beabsichtigt, frühestens zum 1. April 2024 eine Rahmenvereinbarung mit fünf Auftragnehmer(inne)n für die Dauer von vier Jahren abzuschließen. Gegenstand des Vertrags ist die Übersetzung vorwiegend von juristischen Fachtexten sowie vereinzelt von Texten aus anderen Fachgebieten, die im Rahmen der Zuständigkeiten und Tätigkeiten des BfJ anfallen, aus der rumänischen in die deutsche Sprache. Das Maximalauftragsvolumen der Rahmenvereinbarung (für die Laufzeit von 4 Jahren) beläuft sich auf 508.727 Normzeilen. Der angegebene Höchstwert stellt gleichzeitig den Schätzwert dar. Die genaue Beschreibung der Beschaffung ist der Anlage 2 „Leistungsbeschreibung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen. Interne Kennung: VII4 3162/1 74 6/2023

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Adenauerallee 99-103

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/04/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/03/2028

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: 1. Erfahrung des Bieters/der Bieterin, d. h. eines/einer am Verfahren als Bieter /in teilnehmenden freiberuflichen Übersetzers/Übersetzerin oder einer Übersetzungsagentur in Bezug auf den hier ausgeschriebenen Auftrag 2. Angemessene personelle Ausstattung des Bieters/der Bieterin durch Bereitstellung von Übersetzer(inne)n mit angemessener Fachkunde, Erfahrung und Qualifikation.

Beschreibung des Eignungskriteriums: Zu 1: Nachzuweisen durch: Zwei Referenzen von mit dem Vergabegegenstand vergleichbaren Übersetzungsleistungen. Das heißt, es muss sich um Übersetzungen im juristischen Bereich aus der rumänischen in die deutsche Sprache handeln. Es kann sich dabei beispielweise um regelmäßige Übersetzungsaufträge von einem

Gericht, einer Behörde, einer Rechtsanwaltskanzlei, einem Unternehmen o. ä., z. B. in Form einer Rahmenvereinbarung, handeln. (Hierfür ist die Anlage „Referenzen“ auszufüllen. Die Erklärung ist von dem/der Auftraggeber/in zu unterzeichnen. Alternativ kann auch ein Scan einer eventuellen Rahmenvereinbarung mit entsprechend geschwärzten Stellen, die für die Bewertung der Geeignetheit des Nachweises nicht erforderlich sind und deren Offenlegung nicht erwünscht ist, beigelegt werden. Eine Rahmenvereinbarung gilt in diesem Fall als eine der zwei erforderlichen Referenzen.). Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, die Referenzen zu prüfen, um z. B. nach der Zufriedenheit des Auftraggebers/der Auftraggeberin mit der Qualität der Übersetzungen zu fragen. Nicht deutschsprachige Nachweise sind als bescheinigte Übersetzung ins Deutsche vorzulegen. Wichtig: Die Referenzen sind von dem /der Auftraggeber/in, d. h. dem/der Referenzgeber/in, zu unterzeichnen. Zu 2: Die Fachkunde, Erfahrung und Qualifikation der Übersetzer/innen, die der/die Bieter/in einsetzen möchte, bzw. des bietenden freiberuflichen Übersetzers/der bietenden freiberuflichen Übersetzerin sind durch folgende Angaben nachzuweisen: a) Angabe der Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen (§ 46 Abs. 3 Nr. 2). Die am Verfahren als Bieter/innen teilnehmenden freiberuflichen Übersetzer/innen geben ihren Vor- und Nachnamen an. b) Mindestens zwei Referenzen der eingeplanten Übersetzer/innen bzw. der am Verfahren als Bieter/innen teilnehmenden freiberuflichen Übersetzer/innen von mit dem Vergabegegenstand vergleichbaren Übersetzungsleistungen, d. h. es muss sich um Übersetzungen im juristischen Bereich aus der rumänischen in die deutsche Sprache handeln. Es kann sich dabei beispielsweise um regelmäßige Übersetzungsaufträge von einem Gericht, einer Behörde, einer Rechtsanwaltskanzlei, einem Unternehmen o. ä., z. B. in Form einer Rahmenvereinbarung, handeln. (Hierfür ist die Anlage „Referenzen“ auszufüllen. Die Erklärung ist von dem/der Auftraggeber/in zu unterzeichnen. Alternativ kann auch ein Scan einer eventuellen Rahmenvereinbarung mit entsprechend geschwärzten Stellen, die für die Bewertung der Geeignetheit des Nachweises nicht erforderlich sind und deren Offenlegung nicht erwünscht ist, beigelegt werden. Eine Rahmenvereinbarung gilt in diesem Fall als eine der zwei erforderlichen Referenzen.). Die einzusetzenden Übersetzer/innen einer bietenden Übersetzungsagentur dürfen ihre eigene Zusammenarbeit mit dieser Agentur nicht als Referenz angeben. Die am Verfahren als Bieter/innen teilnehmenden freiberuflichen Übersetzer/innen dürfen dieselben Referenzen wie oben unter Punkt 1 angeben. Wichtig: Die Referenzen sind von dem/der Auftraggeber/in, d. h. dem/der Referenzgeber/in, zu unterzeichnen. Nicht deutschsprachige Nachweise sind als bescheinigte Übersetzung ins Deutsche vorzulegen. c) Nachweis darüber, dass der Schwerpunkt der Tätigkeit der eingeplanten Übersetzer/innen bzw. der am Verfahren als Bieter/innen teilnehmenden freiberuflichen Übersetzer/innen im juristischen Bereich liegt. (Hierfür ist die Anlage „Beruflicher Werdegang“ auszufüllen.). d) Nachweis über eine übersetzungsbezogene bzw. sprachwissenschaftliche Ausbildung für Übersetzer oder staatlich anerkannte Prüfung für Übersetzer für die Sprachrichtung Rumänisch-Deutsch durch Vorlage eines entsprechenden Abschlusszeugnisses. Nicht deutschsprachige Nachweise sind als bescheinigte Übersetzung ins Deutsche vorzulegen. e) Die Muttersprache oder eine der Muttersprachen entspricht der Zielsprache der Übersetzung (hier: Deutsch) oder die Zielsprache wird auf muttersprachlichem Niveau beherrscht. Nachweise sind zu erbringen z. B. in Form eines Sprachzertifikats (beispielsweise Goethe-Zertifikat, DaF-Zertifikat, DaZ-Zertifikat, Europa-Zertifikat) mit dem Niveau „C2“ nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ (GER) oder - sollte ein solcher Nachweis nicht vorhanden sein - in Form eines vergleichbaren Nachweises, wie ein Abschluss einer deutschen (Hoch)Schule, einer ausländischen (Hoch)Schule mit den entsprechenden Sprachnachweisen, oder in Form von Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber, soziale Einrichtungen und bisherige Arbeitgeber. Die vergleichbaren Nachweise müssen ausführlich und plausibel sein (gegebenenfalls mit

Erläuterung auf einem separaten Blatt), so dass von der Auftraggeberin zweifelsfrei nachvollzogen werden kann, inwiefern dadurch das oben genannte Kompetenzniveau „C2“ belegt ist. Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, die Belege zu prüfen und ggf. ergänzende Informationen nachzufordern. Nicht deutschsprachige Nachweise sind als bescheinigte Übersetzung ins Deutsche vorzulegen. f) Vereidigung/Beeidigung/Ermächtigung als Übersetzer/in für die Sprachrichtung Rumänisch > Deutsch, nachzuweisen durch Vorlage eines entsprechenden Schriftstückes der Stelle, die die Vereidigung/Beeidigung/Ermächtigung vorgenommen hat. Nicht deutschsprachige Nachweise sind als bescheinigte Übersetzung ins Deutsche vorzulegen.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: 30% Gesamtpreis

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: 70% aufgeteilt in: • Dauer der Berufserfahrung • Spezialisierung im Bereich Recht • Sprachlicher Ausdruck in den Angebotsunterlagen

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=578776>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 12/02/2024 18:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 VgV

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/02/2024 07:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundesrepublik Deutschland - Bundesamt für Justiz - Vergabekammer des Bundes

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

8. Organisationen

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI

Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Bundesrepublik Deutschland - Bundesamt für Justiz

Registrierungsnummer: 991-18383-39

Postanschrift: Adenauerallee 99-103

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: Vergabestelle@bfj.bund.de

Telefon: 000

Internetadresse: <https://www.bundesjustizamt.de/>

Sonstige Kontaktpersonen:

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: f5b939b0-c604-4db1-a3ad-eae56cea7ad2 - 05

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10/01/2024 15:37:40 (UTC+01:00)
Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 24009-2024
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 9/2024
Datum der Veröffentlichung: 12/01/2024